

**Vereinbarung für die Auszeichnung
als „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“
Kategorie Landwirtschaft**

Für das Jahr 2024

Abgeschlossen zwischen dem Betrieb

Name Betriebsleiter*in: _____

Betriebs-/Hofname: _____

Adresse: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail und Website: _____

Betriebsnummer: _____

Eine Kopie des aktuellen Bio-Zertifikats bitte beilegen!

in Folge **Vielfaltsbetrieb**

und dem

Verein ARCHE NOAH,
Obere Straße 40, 3553 Schiltern,
vertreten durch die Geschäftsführung,
in Folge **ARCHE NOAH**

Mitgliedschaft und Zeichennutzungsbeitrag (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich bin bereits ARCHE NOAH Mitglied. Meine Mitgliedsnummer ist: _____

Ja, ich möchte ARCHE NOAH Mitglied werden!

ordentlich EUR 65,-

fördernd EUR _____ (ab EUR 100,-)

Ich verpflichte mich zur Bezahlung des folgenden Zeichennutzungsbeitrags - zusätzlich zum ARCHE NOAH Mitgliedsbeitrag - gemäß Jahresumsatz: (Bitte Betrag ankreuzen)

Netto-Jahres - Umsatz in 1000 €	< 50	50 - 100	100 - 200	200 - 300	300 - 400	400 - 500	> 500
Zeichennutzungs- Beitrag in €	100	200	450	750	1050	1350	0,3 % des Umsatzes

Ich benötige

1 2 _____ **Auszeichnungstafeln 30 x 30 cm**

1 2 _____ **Auszeichnungstafeln 40 x 40 cm**

2 Tafeln in den gewünschten Größen sind in der Zeichennutzungsgebühr enthalten. Ab 3 Tafeln beträgt die Leihgebühr einer weiteren Tafel 15 € pro Jahr.

Ich produziere und vermarkte folgende Bioprodukte (bitte ankreuzen!):

- Gemüse Getreide Erdäpfel
 Kräuter Obst Beerenobst (inkl. Weintrauben)
 Saatgut Jungpflanzen Bäume, Sträucher, Weinreben
 Schnittblumen Verarbeitete Produkte: _____
 Sonstiges: _____

Ich vermehre Sorten folgender Kategorien am Betrieb (mind. 1 Kategorie muss angekreuzt werden):

- Gemüse Getreide Erdäpfel
 Kräuter Obst Bäume, Sträucher, Weinreben
 Schnittblumen, Stauden

Diese Sorten sind mir besonders ans Herz gewachsen und werden regelmäßig auf meinem Betrieb vermehrt und über längere Zeit erhalten/weiterentwickelt (mind. 1 Sorte, max. 10 Sorten)

Ich vermehre:

- für den eigenen Anbau für den (Jung)Pflanzenverkauf für den Saatgutverkauf

Wenn Saatgutverkauf:

- eigener Saatgutverkauf Verkauf über die ARCHE NOAH Hausgartenlinie
 Verkauf über das ARCHE NOAH Sortenhandbuch Verkauf über andere Saatguthändler

Ich nehme an einer **partizipativen Züchtungsgruppe teil** (z.B. Arbeitsgruppe Bauernparadeiser)

Ich beantrage die Genehmigung zur Verwendung der Auszeichnung „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ für meinen Betrieb. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, mich an die Richtlinie für die Auszeichnung als „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ und Zeichennutzungsvereinbarung in der aktuellen Fassung (online abrufbar unter <https://www.arche-noah.at/einkaufen/vielfaltsbetriebe>) zu halten. Die derzeit gültige Fassung ist an diese Vereinbarung angefügt. Ich verpflichte mich, alle Voraussetzungen für die Verwendung der angebotenen Auszeichnungsmaterialien zu erfüllen. Ich werde ARCHE NOAH alle erforderlichen Auskünfte erteilen, die zur Überprüfung der Einhaltung der Richtlinie erforderlich sind. Ich bestätige die Richtigkeit und Aktualität der von mir angegebenen Daten. Ich erteile meine unwiderrufliche Zustimmung, Vor-Ort-Kontrollen bzw. telefonische Kontrollen durch ARCHE NOAH oder von ARCHE NOAH beauftragte Dritte zuzulassen und nach besten Kräften zu unterstützen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß gegen die Richtlinie das Recht zur Verwendung der Auszeichnung „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ und das Recht zur Nutzung der ARCHE NOAH Bildmarke mit sofortiger Wirkung erlöschen.

 Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter*in

Bitte unterschreiben und bis 31. Oktober 2023 mailen an: vielfaltsbetriebe@arche-noah.at
 oder schicken an: Verein Arche Noah, z.H. Helene Maierhofer, Obere Straße 40, 3553 Schiltern
 Die Auszeichnung gilt für das folgende Kalenderjahr.

Richtlinie für die Auszeichnung als „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ und Zeichennutzungsvereinbarung Kategorie Landwirtschaft

1. Präambel

Der Verein ARCHE NOAH, Gesellschaft für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt & ihre Entwicklung, hat das Ziel, Sortenvielfalt zu erhalten, zu verbreiten und wieder auf die Teller zu bringen. Seit der Gründung im Jahr 1990 verfolgt der Verein ARCHE NOAH dieses Ziel und hat so eine große Bekanntheit erlangt. Die Nutzung von Sortenraritäten spielt bei der Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt eine maßgebliche Rolle. Biobetriebe, die Sortenraritäten erhalten, vermehren, entwickeln, anbauen und vermarkten, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Kulturpflanzenvielfalt. Solche Betriebe können durch die Verwendung der Auszeichnung „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ auf ihre biodiversitätsfördernden Leistungen hinweisen. Die Auszeichnung kann so gezielt die Vermarktung von Sortenraritäten unterstützen.

Als gemeinsames Ziel vereinbaren ARCHE NOAH und der Vielfaltsbetrieb, Sortenraritäten zu bewahren, Vielfaltsprodukte aus kontrolliert biologischem Anbau zu vermarkten und Bewusstseinsbildung für den Wert biologischer Vielfalt zu leisten.

2. Zeichennutzung

Der Vielfaltsbetrieb erhält das Recht, die Wort-Bildmarke ARCHE NOAH, ausschließlich als Teil der Auszeichnung „**ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb – Die Lust an der Vielfalt**“ (wie unter Pkt. 2 dargestellt), zu nutzen. Der Vielfaltsbetrieb kann die Auszeichnung als Aufdruck auf den von ARCHE NOAH vorgefertigten Tafeln sowie auf der im Datenblatt genannten Website des Vielfaltsbetriebs und auf einem Betriebsfolder zu nutzen. Andere Nutzungen (z.B. auf Plakaten) sind nur nach schriftlicher Zustimmung von ARCHE NOAH erlaubt.

Die Nutzung hat ausschließlich im direkten Zusammenhang mit dem Vielfaltsbetrieb zu erfolgen. Die Auszeichnung darf **keinesfalls auf Produkten oder Etiketten oder Produktanhängern genutzt werden**, da das Nachvollziehen, ob in konkreten Produktchargen Sortenraritäten enthalten sind, ohne hohen Kontrollaufwand nicht möglich ist. **Die Wort-Bildmarke ARCHE NOAH darf nicht alleinstehend (ohne den Zusatz „Vielfaltsbetrieb“) oder in anderen Zusammenhängen verwendet werden.** Der Verein ARCHE NOAH kann jede potentiell missverständliche Nutzung untersagen oder Änderungen in der Darstellung vorschreiben.



3. Auszeichnungselement

Als Auszeichnungselement dienen Tafeln im Format 30 x 30 cm bzw. 40 x 40 cm mit dem Aufdruck „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb – Die Lust an der Vielfalt“. Je aktivem Vielfaltsbetrieb werden zwei Tafeln kostenlos abgegeben und bleiben Eigentum der ARCHE NOAH. Falls mehr Bedarf besteht, können weitere Tafeln entgeltlich geliehen werden. Die digitale Version wird dem Vielfaltsbetrieb elektronisch zur Verfügung gestellt.

4. Kriterien zum Erhalt der Auszeichnung ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb

Voraussetzung für die Vergabe der Auszeichnung ist die Erfüllung aller folgenden Kriterien:

- rechtzeitige und vollständige Antragsstellung bis zum 31.10.2023 und Bezahlung des Zeichennutzungsbeitrags bis spätestens 1.3.2024
- aufrechte Mitgliedschaft bei ARCHE NOAH
- gültige Bio-Zertifizierung oder Betrieb in Umstellung (gemäß der EU-Bio-Verordnung)
- landwirtschaftliche Direktvermarktung (Saatgut, Pflanzen und/oder Lebensmittel werden direkt an den Konsumenten verkauft, z.B. Ab-Hof-Verkauf, regelmäßiger Verkauf auf Bauern-/Wochenmärkten)
- Anbau und Vermarktung von Sortenraritäten als Saatgut, Pflanze oder Produkt
- Überwiegende Verwendung von samenfesten Sorten
- Vermehrung (Nachbau, Erhaltungszüchtung, Weiterentwicklung) von Sortenraritäten (mindestens eine Sorte) am Betrieb und Bekanntgabe dieser Sorten an ARCHE NOAH

Die Nutzung der Auszeichnung wird erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung für die Verwendung der Auszeichnung „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ möglich. Auf die Erteilung der Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

5. Definition Sortenraritäten

Unter den Begriff Sortenraritäten fallen im Kontext dieser Vereinbarung:

- Ältere Zuchtsorten (z.B. Linzer Delikatess Kartoffel)
- Landsorten, Hofsorten & Lokalsorten (z.B. Kipflerbohnen, Apfel Waldviertler Böhmer)
- selten angebaute Sortentypen bekannter Kulturarten, die einen Beitrag zur Verbreiterung des Speiseplans darstellen (z.B. Lila Paradeiser)
- bei uns vergessene oder noch wenig bekannte Kulturarten (z.B. Tomatillo, Maulbeeren)
- rezente, jedoch wenig erhältliche besondere biologische oder bäuerliche Züchtungen
- keinesfalls jedoch Hybridsorten

6. Gültigkeit der Auszeichnung

Die Auszeichnung ist jeweils ab 1. Jänner für ein Kalenderjahr gültig, wenn sie nicht vorher erlischt. Danach ist jeweils eine Verlängerung um ein weiteres Jahr notwendig.

7. Erlöschen der Auszeichnung und der Zeichennutzungsrechte und vorzeitiger Rücktritt

Wird gegen die Richtlinie verstoßen oder werden nicht mehr alle für die Auszeichnung erforderlichen Kriterien erfüllt, erlischt die Auszeichnung mit sofortiger Wirkung. Auch die im Zusammenhang mit der Auszeichnung gewährten Zeichennutzungsrechte erlöschen gleichzeitig mit dem Erlöschen der Auszeichnung. Sollte die Auszeichnung erlöschen, dürfen die Tafeln „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ nicht mehr verwendet werden und müssen unverzüglich (unfrei) an den Verein ARCHE NOAH zurückgeschickt werden. Ab dem Zeitpunkt des Erlöschens der Auszeichnung ist die Verwendung der Wort-Bildmarke ARCHE NOAH auf der im Datenblatt genannten Website des Vielfaltsbetriebs einzustellen und die Verbreitung von Betriebsfoldern bzw. sonstige Nutzungen mit der Wort-Bildmarke ARCHE NOAH sind zu unterlassen.

Vielfaltsbetriebe können unterjährig den Vertrag einseitig beenden indem sie die Kündigung schriftlich unter vielfaltsbetriebe@arche-noah.at übermitteln. ARCHE NOAH löscht binnen 14 Tage nach Eintreffen der Kündigung sämtliche Betriebsdaten auf der Website. Der Zeichennutzungsbeitrag wird nicht rückerstattet, auch nicht anteilig.

8. Verlängerung

Die Auszeichnung „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ wird jeweils im Oktober verlängert. ARCHE NOAH sendet dazu jedem Betrieb die Vereinbarung zu oder ein/e ARCHE NOAH Mitarbeiter*in übergibt diese persönlich. Grundlage für die Verlängerung ist die rechtzeitige, korrekte Meldung der geforderten Daten sowie Bezahlung des Zeichennutzungsbeitrags (Punkt 10) sowie die jeweils aktualisierte und vom Vielfaltsbetrieb einzusehende aktuelle Richtlinie. Die Verlängerung muss spätestens am 31. Oktober des dem Auszeichnungsjahr vorangehenden Jahres erfolgen. Sollte die Auszeichnung nicht verlängert werden, dürfen die Tafeln „ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb“ nicht mehr verwendet werden und müssen unverzüglich (unfrei) an den Verein ARCHE NOAH zurückgeschickt werden. Die Verwendung der Wort-Bildmarke ARCHE NOAH auf der im Datenblatt genannten Website des Vielfaltsbetriebs ist einzustellen und die Verbreitung von Betriebsfoldern bzw. sonstige Nutzungen mit der Wort-Bildmarke ARCHE NOAH sind zu unterlassen.

9. Vergabe der Auszeichnung

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnung trifft der Verein ARCHE NOAH auf Basis des eingereichten Antrags. Die Auszeichnung und der Versand der Tafeln erfolgen erst nach Bezahlung des Zeichennutzungsbeitrags (Punkt 10). Bei einem Verstoß gegen eines der unter Punkt 4. genannten Kriterien hat der Verein ARCHE NOAH jederzeit das Recht, dem Vielfaltsbetrieb die Verwendung der Auszeichnung zu entziehen.

10. Zeichennutzungsbeitrag

ARCHE NOAH nutzt den Zeichennutzungsbeitrag zur Erfüllung der zentralen Aufgaben: Erhaltung und Entwicklung seltener Kultursorten und politische Stimme für mehr Vielfalt in der Landwirtschaft sowie zur Deckung der direkt anfallenden Kosten (Online-Auftritt, Hofbesuche, die Bereitstellung der Tafeln und die Administration). Der Zeichennutzungsbeitrag ist abhängig vom Gesamt-Jahresumsatz des Betriebes (siehe Seite 1). Der Umsatz muss nicht nachgewiesen werden. ARCHE NOAH behält sich jedoch das Recht vor, Nachforderungen geltend zu machen, sollte uns ein wesentlich höherer Jahresumsatz bekannt werden als ursprünglich angegeben.

11. Leistungen

Der Vielfaltsbetrieb verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- Meldung der geforderten Daten an den Verein ARCHE NOAH
- Einhaltung aller Kriterien gemäß Punkt 4 dieser Richtlinie

Der Verein ARCHE NOAH verpflichtet sich zu folgenden Leistungen gegenüber dem Vielfaltsbetrieb:

- Gewährung der Nutzung der Auszeichnung für ein Kalenderjahr.
- Kostenloses zur Verfügung-Stellen von 2 Auszeichnungstafeln gemäß Punkt 3.
- Veröffentlichung und jährliche Aktualisierung eines Steckbriefes des Vielfaltsbetriebs auf der ARCHE NOAH Website: <https://www.arche-noah.at/einkaufen/vielfaltsbetriebe>
- Ankündigung von Bio-Pflanzenmärkten und Ab-Hof Verkäufen von Vielfaltsbetrieben in den Vereinsmedien. Die Entscheidung, in welchem Umfang, in welcher Reihung sowie in welchem Medium die Ankündigung erfolgt, obliegt ARCHE NOAH. Pflanzenmärkte und Ab-Hof Verkäufe können ganzjährig von den Betrieben selbst im Veranstaltungskalender eingetragen werden und erscheinen hier: <https://www.arche-noah.at/kalender/maerkte-oesterreichweit>.
- 25% Ermäßigung auf zwei Bildungsveranstaltungen der ARCHE NOAH (alle Kurse im Jahr 2024 ausgenommen Lehrgänge).
- Bereitstellung von Informationen zur Erhaltungszüchtung der vom Vielfaltsbetrieb erhaltenen Kulturarten.
- Einladung des Vielfaltsbetriebs zu relevanten Veranstaltungen.

Der ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb hat keinen Anspruch auf zusätzliche Leistungen (z.B. Bewerbung), die über die in dieser Richtlinie genannten Leistungen hinausgehen. Etwaige Standgebühren bei ARCHE NOAH Veranstaltungen sind durch den Zeichennutzungsbeitrag nicht abgedeckt.

- **Zuständigkeit**

Für die Umsetzung dieser Richtlinie ist jeder ARCHE NOAH Vielfaltsbetrieb selbst verantwortlich. Der Verein ARCHE NOAH bietet Hilfestellung und Beratung bei der Umsetzung. Er behält sich vor, den Vielfaltsbetrieb auf die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinie zu kontrollieren und kann auch Dritte damit beauftragen.

- **Änderungen**

Verein ARCHE NOAH behält sich Änderungen der Richtlinie vor. Jede Änderung bedarf der Schriftform. Die jeweils aktuelle Version ist unter www.arche-noah.at abrufbar.

Stand: September 2023

Verein ARCHE NOAH
 Obere Straße 40 A-3553 Schiltern
 T +43-(0)2734-8626 F 8627
 Vielfaltsbetrieb@arche-noah.at www.arche-noah.at
 DVR 0739936 ZVR 907994719